

Rudolf Langthaler, „Vernunft und Offenbarung“ bei Kant – oder: Ob – und wie – der „Vernunftglaube“ durch ein „neues Licht“ noch der Belehrung bedarf, in: Michael Kühnlein (Hrsg.), *Religionsphilosophie nach Kant. Im Angesicht des Bösen*, Berlin: J.B. Metzler 2023, ISBN 978-3662661413 S. 157-216, 64,99 EUR

Kant und die Entbehrlichkeit der Offenbarungsreligion*

Schon zu Kants Zeiten gab es in der Katholischen Kirche neben der herrschenden „despotischen (brutalen)“ „Orthodoxie“ auch „liberale“ Männer „einer sich erweiternden Denkungsart“;¹ und natürlich gibt es solche auch in der Gegenwart. Einer unter diesen, Rudolf Langthaler (= LA), nimmt Kants mit Bezug auf das Christentum gemachte Unterscheidung zwischen dem, was für Kant an dessen Offenbarung als zur natürlichen Religion gehörig wesentlich ist, und dem, was an der „Offenbarung, als an sich zufällige[r] Glaubenslehre, außerwesentlich“² ist, ernst. Ihn, Professor für Christliche Philosophie an der Theologischen Fakultät der Wiener Universität, interessiert dabei die Frage, ob für Kant der Glaube der Katholischen Kirche auf die Rolle eines bloßen, irgendwann auch entbehrlichen Vehikels für den reinen Religionsglauben beschränkt ist, oder ob der Kirchenglaube nicht doch für Kant etwas enthält, was der reine Vernunftglaube nicht bietet, und ob die „Unvollständigkeit“ der Vernunftreligion nicht das „Bedürfnis einer Offenbarungslehre“ zur Folge hat.

LA widmete dieser Frage kürzlich einen umfangreichen Beitrag mit dem Titel „*Vernunft und Offenbarung*“ bei Kant –

oder: Ob – und wie – der ‚Vernunftglaube‘ durch ein „neues Licht“ noch der „Belehrung bedarf“?³ Er kommt zu dem Ergebnis, dass tatsächlich der Vernunftglaube für Kant der Belehrung durch ein neues Licht bedarf. Er will sich nicht damit abfinden, dass angeblich laut Kant der Offenbarungsreligion nur eine Vehikel- oder Leitmittel-Funktion zukomme. Doch macht er es sich alles andere als leicht. Er verweist auf zahlreiche Äußerungen Kants, die eindeutig in diese Richtung weisen. Eine kleine Auswahl muss genügen:

Das Kennzeichen der wahren Kirche ist ihre *Allgemeinheit*; hievon aber ist wiederum das Merkmal ihre Nothwendigkeit und ihre nur auf eine einzige Art mögliche Bestimmbarkeit. Nun hat der historische Glaube (der auf Offenbarung als Erfahrung gegründet ist) nur particuläre Gültigkeit, für die nämlich, an welche die Geschichte gelangt ist, worauf er beruht, und enthält wie alle Erfahrungserkenntniß nicht das Bewußtsein, daß der geglaubte Gegenstand so und nicht anders sein *müsse*, sondern nur, daß er *so sei*, in sich; mithin enthält er zugleich das Bewußtsein seiner Zufälligkeit.⁴

Es kann wohl verschiedene Glaubensarten historischer, nicht in die Religion, sondern in die Geschichte der zu ihrer Beförderung gebrauchten, ins Feld der Gelehrsamkeit einschlagender Mittel und eben so verschiedene *Religionsbücher* [...] geben, aber nur eine einzige für alle Menschen und in allen Zeiten gültige *Religion*. Jene also können wohl nichts anders als nur das Vehikel der Religion, was zufällig ist und nach Verschiedenheit der Zeiten und Örter verschieden sein kann, enthalten.⁵

Die Schrift [...] enthält noch mehr, als was an sich selbst zum ewigen Leben erforderlich ist, was nämlich zum Geschichtsglauben gehört und in Ansehung des Religionsglaubens als bloßes sinnliches Vehikel zwar (für diese oder jene Person, für dieses oder jenes Zeitalter) zuträglich sein kann, aber nicht nothwendig dazu gehört.⁶

LA scheint sogar einmal sein Ziel aufgeben zu müssen, wenn er etwa schreibt:

„[Der] von Kant (immer wieder auch) betonte lediglich vorläufige Charakter der ›Offenbarung‹ und deren bloß ›lokale und temporäre Notwendigkeit‹ ist freilich nicht zu übersehen“.⁷ Kurzum, die Aussagen Kants zur Vehikelfunktion und Entbehrlichkeit der Offenbarungslehre sind so überwältigend klar und eindeutig, und dies ausgerechnet in den beiden für die Religionslehre wichtigsten Veröffentlichungen RGV und SF, dass man sich fragt, wo LA denn bei Kant den Schlüssel finden könnte, um dem Offenbarungsglauben doch eine bleibende Eigenständigkeit neben dem Vernunftglauben zu sichern.

Jedenfalls treten für ihn „genauer besehen [...] in Kants Denken doch unübersehbare Spannungen, ja sogar Widersprüche zutage“.⁸ Er nennt Stellen, die seines Erachtens über die bloße Vehikelfunktion des Offenbarungsglaubens hinausweisen. Allerdings bedient er sich für sein Ziel, Kants Denken zu eruieren, einer erstaunlich kleinen und überdies merkwürdigen Mischung von Textstücken aus Kants Feder als Grundlage für seine Urteilsbildung.

Es scheint hier eine Bemerkung zu methodischen Mängeln angebracht, die LAs ganzen Beitrag durchziehen. Er misst einem Zitat aus Brief- und Vorrede-*Entwürfen* Kants das gleiche Gewicht bei wie einem Zitat aus einer von Kant publizierten und thematisch überdies wichtigen Schrift. Doch nicht nur wird zwischen den Gewichten, die einzelnen Äußerungen Kants zuzuschreiben sind, nicht hinreichend sorgfältig unterschieden. Sehr oft wird versäumt, die Äußerungen sehr genau und in ihrem größeren Kontext zu lesen. Nicht selten kommt es auch vor, dass in einem Satz zwei oder drei aus jeweils verschiedenen Texten Kants entnommene Äußerungen beliebig vereint werden, wobei oft

bei solchen Zitatbrocken der Bezug, den sie am Ursprungsort hatten, durch einen gänzlich anderen ersetzt wird, der jedenfalls nicht von Kant stammt und häufig auch gar nicht stammen kann.

Im Grunde bilden aus dem von LA benutzten, ganz heterogenen Textmaterial eine unveröffentlichte Formulierung, mehrere Formulierungen aus einer Publikation sowie eine einzelne Formulierung aus einer anderen Publikation die Achse, um die sich LAs Deutung der Rolle dreht, die seiner Meinung nach Kant der Offenbarungsreligion, allgemein und speziell der christlichen, zuschreibt.

Die unveröffentlichte Formulierung lautet:

eine ihre Speculation vollendende Vernunft // ein neues Licht [...] bekommt // sie [...] Belehrung bedarf⁹

Die mehreren Formulierungen lauten:

Die Vernunft im Bewußtsein ihres Unvermögens, ihrem moralischen Bedürfniß ein Genüge zu thun, dehnt sich bis zu überschwenglichen Ideen aus, die jenen Mangel ergänzen könnten, [...] Sie rechnet sogar darauf, daß, wenn in dem unerforschlichen Felde des Übernatürlichen noch etwas mehr ist, als sie sich verständlich machen kann, was aber doch zu Ergänzung des moralischen Unvermögens nothwendig wäre, dieses ihrem guten Willen auch unerkannt zu statten kommen werde, mit einem Glauben, den man den (über die Möglichkeit desselben) *reflectirenden* nennen könnte [...] *moralisch-transscendenten* Ideen [...].¹⁰

Die einzelne Formulierung betrifft die durch die hergebrachten frommen Lehren erleuchtete praktische Vernunft.¹¹

Man kann die Grundthese mit einem Blick erkennen: Es sei möglich, dass die praktische Vernunft durch hergebrachte fromme Lehren erleuchtet werde; und Belehrung durch solche Erleuchtung sei auch nötig. Diese erfolge durch moralisch tran-

szendende Ideen. LA macht sich dann ans Werk, diese These mit Kants Hilfe zu verifizieren. Er stellt zunächst fest:

Wie sind diese (vor allem in Kants Religionsschrift wiederholt ausgesprochenen) Hinweise auf die Vehikel-Funktion des „Kirchenglaubens“ („Offenbarungsglaubens“) denn damit vereinbar, dass die Vernunft eben doch – grundsätzlich – der „Belehrung bedarf“,¹² dass also auch „das Bedürfnis einer Offenbarungslehre nicht verhehlt wird“,¹³ d.h. auf – von jener „natürlichen Religion“ offenbar unterschiedene – „Untersuchungen“ verwiesen wird, worauf reine Vernunft eben doch „von selbst nicht gefallen wäre“,¹⁴ also offenbar niemals „die Menschen durch den bloßen Gebrauch ihrer Vernunft auf sie von selbst hätten kommen können, und sollen“.^{15,16}

Was die letzten Worte Kants in diesem Zitate-Allerlei als die wichtigsten, weil allein veröffentlichten, betrifft, so lohnt es sich, sie in ihrem ursprünglichen Kontext zu lesen und zu sehen, wie man sie verfremden kann. Denn Kant vertritt wie an den vielen anderen Stellen der Religionsschrift auch hier die Vehikelthese.

Es kann demnach eine Religion die *natürliche*, gleichwohl aber auch *geoffenbart* sein, wenn sie so beschaffen ist, daß die Menschen durch den bloßen Gebrauch ihrer Vernunft auf sie von selbst *hätten kommen können* und *sollen*, ob sie zwar nicht so früh, oder in so weiter Ausbreitung, als verlangt wird, auf dieselbe gekommen sein *würden*, mithin eine Offenbarung derselben zu einer gewissen Zeit [!] und an einem gewissen Ort [!] weise und für das menschliche Geschlecht sehr ersprießlich sein konnte, so doch, daß, wenn die dadurch eingeführte Religion einmal da ist und öffentlich bekannt gemacht worden, forthin jedermann sich von dieser ihrer Wahrheit durch sich selbst und seine eigene Vernunft überzeugen kann.¹⁷

LA lässt sich freilich nicht beirren. Er meint, auch „der beiläufig (vom späten Kant selbst) als ›Einwurf‹ erwogene Gedanke, dass der ›Erkenntnisquell‹ der Of-

fenbarung doch ›anderswo als in der Vernunft‹ liege, verweise „im Grunde auf dieses ungelöste Problem [der Notwendigkeit einer Belehrung der Vernunft] – *ungeachtet* der kantischen Antwort darauf“.¹⁸ Doch schauen wir uns Kants Antwort auf den „Einwurf“ an, den „die Vernunft ihr selbst gegen die Vernunftauslegung der Bibel macht“, nachdem er zuvor die „[p]hilosophische[n] Grundätze der Schriftauslegung zu Beilegung des Streits“ lang und breit dargelegt hat.¹⁹

Eben darum, weil jenes Buch als göttliche Offenbarung angenommen wird, muß [= darf] sie nicht bloß nach Grundsätzen der Geschichtslehren (mit sich selbst zusammen zu stimmen) theoretisch, sondern [muß] nach Vernunftbegriffen praktisch ausgelegt werden; denn daß eine Offenbarung göttlich sei, kann nie durch Kennzeichen, welche die Erfahrung an die Hand giebt, eingesehen werden.²⁰

Das „ungeachtet“ floss LA offenbar unbeirrt aus der Feder. Unter Verweis auf den *Entwurf* einer *nicht publizierten* Vorrede Kants zur Religionsschrift fügt er noch milde hinzu, Kants „Antwort“ [in der *publizierten* Religionsschrift] sei „vielleicht insofern ein wenig voreilig bzw. missverständlich, als sie offenbar auch Kants andernorts erwähntes Zugeständnis unberücksichtigt [lasse], dass die Vernunft durchaus auf »Untersuchungen« [treffe], »darauf sie von selbst nicht gefallen wäre«.“²¹

LA ist überzeugt, dass sich für Kant die Offenbarungsreligion nicht auf eine bloße Vehikelfunktion beschränken lasse, und versucht nun zu zeigen, worin das über diese Funktion Hinausgehende bestehen könnte. Dabei übersieht er eine wichtige Unterscheidung, die Kant in diesem Zusammenhang macht, nämlich die zwischen einem Mangel der theoretischen und einem Mangel der praktischen Vernunft.

Zunächst zu Kants Überlegungen mit Bezug auf die Lage der *theoretischen* Vernunft und LAs entsprechende Missverständnisse: Das „Wesentliche einer Religion“ ist für Kant das, was die (*praktische*) Vernunft „als zu thun vorschreibt“, das „Moralisch-Praktische“; und eben dazu braucht es keiner Offenbarung. Eine solche ist „an sich zufällige“, auf „historische[n] Beweisgründe[n]“ beruhende „Glaubenslehre“ und insofern „außerwesentlich“ für die Religion. Dennoch erklärt er sie „nicht für unnöthig und überflüssig [...]“; weil sie den *theoretischen*²² Mangel des reinen Vernunftglaubens, den dieser nicht abläugnet, [...] zu ergänzen dienlich und als Befriedigung eines Vernunftbedürfnisses dazu [...] beizutragen behülflich ist.“ Die von LA für nötig erachtete Erleuchtung (Belehrung) der *praktischen* Vernunft kommt für die mögliche Behebung eines *theoretischen* Mangels gar nicht in Betracht. Hier geht es nicht um ein Tun, sondern allein um ein Wissen, das sich die theoretische Vernunft selber nicht oder nicht hinreichend verschaffen kann; etwa um „Fragen über den Ursprung des Bösen, den Übergang von diesem zum Guten, die Gewißheit des Menschen im letzteren Zustande zu sein u.dgl.“²³ Und da genügt ein Blick in das Kapitel „Vom Ursprung des Bösen in der menschlichen Natur“ mit seiner Unterscheidung zwischen *Vernunftursprung* und *Zeitursprung*, um zu begreifen, was Kant mit dieser Rede im Sinn hat.²⁴ Das Interesse am Zeitursprung einer Tat ist rein theoretisch. Das Vernunftbedürfnis, von dessen Befriedigung Kant spricht, ist hier nichts anderes als das Bedürfnis, etwas erklären zu wollen. Womit auch der Schluss der Zitatstelle einen eindeutigen Sinn bekommt: Eine Offenbarung kann zu jener

Befriedigung beizutragen behilflich sein, und zwar „mehr oder weniger“ und je „nach Verschiedenheit der Zeitumstände und der Personen“; – kurz, wann und wo immer jemand etwa den Zeitursprung des Bösen erklärt zu bekommen begehrt. Für das, was dem Menschen zu tun obliegt, wird sich dadurch nichts ändern; und ebenso nichts an der Außerwesentlichkeit der Offenbarung als Glaubenslehre.

Für Kants Überlegungen mit Bezug auf die Lage der *praktischen* Vernunft und LAs entsprechende Missverständnisse findet sich der hier vor allem in Betracht kommende Bezugspunkt in Kants Religionschrift.²⁵

Kant spricht zunächst davon, dass der Mensch mit seiner Vernunft sich bewusst ist, den an ihn gestellten moralischen Anforderungen nur ungenügend entsprechen zu können. Das bringt die Vernunft zu Ideen in Bezug auf eine mögliche Ergänzung für diesen Mangel. Aber sie kann sich diese Ideen, weil sie überschwänglich sind, nicht als einen erweiterten Besitz zueignen. Zwar bestreitet sie nicht die Möglichkeit oder Wirklichkeit der Gegenstände dieser Ideen. Doch sie kann diese nicht in ihre Maximen des Denkens und Handelns aufnehmen. Die Vernunft „rechnet sogar darauf, daß, wenn in dem unerforschlichen Felde des Übernatürlichen noch etwas mehr ist, als sie sich verständlich machen kann, was aber doch zur Ergänzung des moralischen Unvermögens nothwendig wäre, dieses ihrem guten Willen auch unerkannt zu statuten kommen werde“. Das ist für Kant kein Wissen, sondern ein Glaube, der lediglich über die (bloße) *Möglichkeit* jenes „noch etwas mehr“ als Ergänzung reflektiert. Diesem *reflektierenden* Glauben, für den jenes „unerkannt“ ausgemachte Sache ist, stellt Kant den *dogmatischen*

Glauben gegenüber, „der sich als ein Wissen ankündigt“ und deshalb der Vernunft „unaufrichtig oder vermessen vorkommt“. Hier greift Kant den Gedanken an die zuvor erwähnten ‚überschwänglichen Ideen‘ auf und erklärt:

Was den Nachtheil aus diesen auch *moralisch-transscendenten* Ideen anlangt, wenn wir sie in die Religion einführen wollten, so ist die Wirkung davon [...] lauter Verirrungen einer über ihre Schranken hinausgehenden Vernunft und zwar in vermeintlich moralischer (gottgefälliger) Absicht.²⁶

Genau hier setzt LA mit seinem Versuch ein, mit Hilfe Kants die Offenbarungsreligion doch unentbehrlich zu machen. Leiten lässt er sich dabei von dem soeben erwähnten, von ihm mehr als zwanzigmal benutzten, freilich gründlich missverstandenen Begriff der „*moralisch-transscendenten* Ideen“. Dabei ignoriert er notorisch ebenso die Hervorhebung wie den Bindestrich, weil er offenbar nicht begreift, dass es sich für Kant hier gerade nicht um Ideen handelt, die in theoretischer Hinsicht transzendent, zugleich aber in praktischer Hinsicht immanent sind. Im vorliegenden Fall sind sie vielmehr nicht nur *theoretisch*-, sondern „auch“ *moralisch-transzendent*. „Wir können sie also als etwas Unbegreifliches einräumen, aber sie weder zum theoretischen noch praktischen Gebrauch in unsere Maxime aufnehmen.“²⁷

Da nun die Frage, ob es das „noch etwas mehr“ wirklich gibt und worin es besteht, grundsätzlich unbeantwortbar ist, kommt der Offenbarung hier auch keinerlei Funktion zu. Denn für die bloße Hoffnung auf jene „Ergänzung“ durch Gnade genügt Vernunft.²⁸ LA spricht mehrmals und faktisch übertreibend von „Kants Gnadenlehre“. Was Kant in Bezug auf Gnade „lehrt“, ist weitgehend kritisch,²⁹ nämlich in Be-

zug auf das, was in Offenbarungsreligionen als durchaus inhaltsreiche Gnadenlehren angeboten wird. Affirmativ beschränkt sich Kant selber darauf zu lehren, dass der Mensch, wenn er, so gut er kann, den sittlichen Gesetzen entsprechend handelt, auf eine „Ergänzung des moralischen Unvermögens“,³⁰ also auf Gnade hoffen darf, „dagegen ob, wenn und was oder wie viel die *Gnade* in uns wirken werde, uns gänzlich verborgen bleibt“.³¹ Vielleicht glaubt LA, dass genau hier die Offenbarung der verlassenen Vernunft beispringen könne. Aber weder zeigt er, wie sie dies erkenntnistiftend tun könnte, noch stellt er irgendetwas vor, das über das von der Vernunft bereits ermöglichte bloße leere Hoffen hinausreichen würde.

Unermüdlich bleibt LA darum bemüht, so viel wie möglich von der christlichen Glaubenslehre vor dem Mahlstrom kantischer Religionskritik zu bewahren. So meint er etwa:

Auch Kants gelegentlicher Rekurs auf Gott als „allgemeinen Vater [!], der aller Glückseligkeit will“, sprengt offenbar den strengen „Vernunftbegriff von Gott“.³²

Der Kontext des Zitats lautet:

In jenem [einem „*Freund* [...] der Menschen“] ist auch die Vorstellung und Beherzigung der *Gleichheit* unter Menschen, mithin die Idee dadurch selbst verpflichtet zu werden, indem man Andere durch Wohlthun verpflichtet, enthalten; *gleichsam als* Brüder unter einem allgemeinen Vater, der Aller Glückseligkeit will.³³

Von Gott, auf den angeblich rekuriert wird, ist da gar keine Rede; und schon deshalb ist die Rede von einer Sprengung abwegig.³⁴ Freilich steht die Passage auch weder in Kants Gotteslehre, noch in seiner Religionslehre, sondern in der Tugendlehre und dort in einem Kapitel mit dem

Titel „Von der innigsten Vereinigung der Liebe mit der Achtung in der *Freundschaft*.“³⁵ Kant hat eben in seinen verschiedenen Büchern auch Verschiedenes abgehandelt.

Prof. Dr. Georg Geismann (Berlin)

Anmerkungen:

* Eine ausführliche Fassung dieser kritischen Rezension mit diversen Kant-Zitaten, die den wenigsten Lesern vertraut sein dürften, die der Sache nach aber von erheblicher Wichtigkeit sind, steht im Internet auf der GKP-Homepage zur Verfügung.

¹ RGV 06.109. – Kants Schriften werden nach der Akademie-Ausgabe unter Benutzung der von den *Kant-Studien* vorgegebenen Siglen zitiert. Br = Briefe; EaD = Das Ende aller Dinge; RGV = Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft; SF = Der Streit der Fakultäten; TL = Tugendlehre; ZeF = Zum ewigen Frieden. Die Zahl vor dem (ersten) Punkt bezieht sich auf den Band der Akademie-Ausgabe, die Zahl dahinter auf die Seite. Bei einem zweiten Punkt folgt dahinter ein Verweis auf die Zeile(n). Zusätze von mir innerhalb von Zitaten stehen in eckigen Klammern. Durch solche Klammern sind auch Auslassungen gekennzeichnet. m.H. = meine Hervorhebungen.

² SF 07.09 in Kants dort von ihm publizierten Brief an den König von Preußen.

³ In: Michael Kühnlein (Hrsg.), *Religionsphilosophie nach Kant. Im Angesicht des Bösen*, Berlin: J.B. Metzler 2023, 157-216. Daraus wird im Folgenden zitiert: LA mit Seitenangabe.

⁴ RGV 06.115.

⁵ ZeF 08.367.

⁶ SF 07.37

⁷ LA 162.

⁸ LA 163.

⁹ Br 11.10. Bruchstück und Entwurf eines Briefes an Heinrich Jung-Stilling.

¹⁰ RGV 06.52.

¹¹ EaD 08.336.

¹² Br 11.10. Bruchstück und *Entwurf* eines Briefes an Heinrich Jung-Stilling.

¹³ Br 11.528. *Entwurf* eines Briefes an den König.

¹⁴ VARGV 20.439. RGV-Vorrede-*Entwurf*.

¹⁵ RGV 06.155.

¹⁶ LA 167.

¹⁷ RGV 06.155f.

¹⁸ LA 167 (m.H.).

¹⁹ SF 07.38-45.

²⁰ SF 07.46.

²¹ LA 167.

²² Kants Hervorhebung!

²³ SF 07.09.

²⁴ RGV 06.39-44.

²⁵ RGV 06.52f.

²⁶ RGV 06.52f.

²⁷ RGV 06.53.

²⁸ Vgl. SF 07.47.30-37.

²⁹ Überwiegend in RGV und SF.

³⁰ RGV 06.52.

³¹ RGV 06.190f.

³² LA 210.

³³ TL 06.472 f. (letzte Hervorhebung von mir).

³⁴ Die Rede von einem „allgemeinen Vater“ ließe sich übrigens sehr gut im Sinne des von Kant in der *Kritik der praktischen Vernunft* vorgestellten Vernunftbegriffs von Gott als „gütige[m] Regierer (und Erhalter)“ (KpV 05.131) verstehen.

³⁵ TL 06.469.